

Gemeinderat von Zürich

14.03.2007

Postulat

von Roger Tognella (FDP)
und Monjek Rosenheim (FDP)

Der Stadtrat wird gebeten zu prüfen, wie bei der Kontrolle von bezahlten Sozialhilfemassnahmen auch eine Stichprobenweise zu erfolgende Fallprüfung durch die Sozialinspektoren eingeführt werden kann.

Begründung

Durch die Medienberichterstattung wurden in jüngster Zeit immer mehr Fälle von Missbrauch und Zweckentfremdung von Sozialhilfegeldern publik.

Stadträtin Monika Stocker hat es immer wieder abgelehnt, dass Sozialinspektoren stichprobenweise Fallkontrollen vornehmen können. Die FDP hat diese Haltung mehrfach bemängelt, dies bereits in der Motion 2006/130 gefordert sowie in der Debatte zur Weisung „Verstärkung der Missbrauchsbekämpfung in der Sozialhilfe“, hinlänglich gerügt.

Nun ist selbst die Tagespresse der Meinung, dass die angestrebte Praxis auch mit Sozialinspektoren unzureichend ist. Dem Kommentar von Stefan Hohler (Tagesanzeiger vom 10. März 2007) ist folgendes zu entnehmen:

„Die - ursprünglich gegen den Willen von Monika Stocker - im Sommer aktiv werdenden Sozialinspektoren sind ein positives Zeichen. Aber da sie nur auf begründeten Verdacht hin und nicht stichprobenweise agieren dürfen, bleibt offen, ob sie den erwähnten Fall entdeckt hätten.“

Jedes nachhaltig umsetzbare Qualitätssicherungssystem beinhaltet auch eine Kontrolle mit Stichproben. Nicht so die vom Sozialdepartement vorgesehene Einsetzung von Sozialinspektoren. Die Postulanten sind der Meinung, dass eine stichprobenweise zu erfolgende Fallprüfung für eine durchlässige Kontrolle der Rechtmässigkeit von Sozialhilfebezügen unerlässlich ist.

